

# Antsblatt der Stadt Bretten Nummer 1903 Mittwoch, 13.01.2021

Rathaus Bretten, Zimmer 308, Untere Kirchgasse 9, 75015 Bretten | www.bretten.de Redaktion: Susanne Maske (Leitung), Nina Kraus, Chris Sommer und Sabrina Herkner Kontakt: Telefon: 07252/921-105 Telefax: 07252/921-122 E-Mail: presse@bretten.de



Liebe Bürgerinnen und Bürger,

wir befinden uns weiter in einem Lockdown. Wir, die Stadt Bretten, Der Ausbau der Kommunalen Bis der Virus aufgrund der verab-

einen Impftermin vereinbaren, um sich vor dem Corona-Virus zu schüthaben leider keinen Einfluss auf die Verteilung der Impfdosen, so dass wir die Impfmöglichkeiten nicht beeinflussen können. Laut Infor-Impfmöglichkeiten in begrenztem Maße beim Zentralen Impfzentrum in der Messe Karlsruhe (Rheinstetten). Über das Portal https://www. impfterminservice.de/impftermine können Sie bei der zentralen Impfterminvergabe einen Termin bei den Zentralen Impfzentren vereinbaren. werden Sie über die Zuteilung von Außerdem können Sie sich unter Impfstofflieferungen in der Region

werden Sie mit all unseren zur Impfzentren des Landkreises Karls- reichten Impfungen unter Kont-Verfügung stehenden Mitteln un- ruhe in Bruchsal-Heidelsheim und rolle ist, müssen wir uns auf den terstützen, die Zeit des Lockdowns Sulzfeld kommt gut voran, so dass so gut wie möglich zu überstehen. diese beiden Einrichtungen ab Mitte dergartenkinder und Grundschüler

Viele von Ihnen möchten gerne Januar bereitstehen. Dennoch wird der Start der Kreisimpfzentren in Baden-Württemberg um eine Wozen. Die Städte und Gemeinden che, auf den 22. Januar, verschoben und damit dem Liefertermin des Impfstoffes angepasst. Es wird erwartet, dass das Buchungssystem für Termine in den beiden Kommation des Landratsamtes gibt es munalen Impfzentren frühestens ab dem 19. Januar freigeschaltet wird. Bitte haben Sie etwas Geduld. Sicher wird es in Zukunft einfacher werden, einen Impftermin zu erhalten. Wir stehen in ständigem Kontakt mit dem Landratsamt und den Gesundheitsbehörden und dem Patientenservice 116117 infor- und den damit verbundenen Impfkapazitäten informieren.

Lockdown einlassen. Für die Kin-

sind Notbetreuungen eingerichtet. Dennoch wird die Betreuung für die Eltern ein Kraftakt sein. Für die Schülerinnen und Schüler und ihre Lehrer wird es eine neue Herausforderung, mit dem teilweise holprigen Schulstart und neuen Lernformaten umzugehen. Viele Einzelhändler und Gastronomen bieten inzwischen einen Abhol- und Lieferservice an. Unter www.erlebe-bretten.de haben wir einen digitalen Einkaufsführer für Sie eingerichtet. Durch Ihren Einkauf bei den lokalen Händlern und Bestellung bei hiesigen Gastronomen unterstützen Sie die heimische Wirtschaft.

Bleiben Sie gesund und schützen Sie weiterhin sich und Ihre Angehörigen durch die Vermeidung von direkten Kontakten. Der nächste Sommer kommt bestimmt und die Impfungen werden sich sicher auf die Entwicklung der Pandemie auswirken.

#### Wir sind auch in Corona-Zeiten gerne für Sie da: Dienststellen nach vorheriger Terminvereinbarung geöffnet

Auf Grund der aktuellen Situation sind das Rathaus (Untere Kirchgasse 9) und das technische Rathaus (Hermann-Beuttenmüller-Straße 6) sowie die Ortsverwaltungen seit Mittwoch, 16.12., bis auf Weiteres ausschließlich für dringende persönliche Vorsprachen innerhalb der regulären Sprechzeiten geöffnet. Eine persönliche Vorsprache ist nur möglich, sofern Sie zuvor telefonisch, per E-Mail oder per Online-Terminvergabe auf www.bretten.de einen Termin vereinbart haben. Für die Ortsverwaltungen können ausschließlich Termine per E-Mail vereinbart oder über den Bürgerservice des Rathauses koordiniert werden. Bei Abweichungen der Beurteilung der Dringlichkeit eines Anliegens bitten wir um Ihr Verständnis.

Öffnungszeiten Bürgerservice (Tel.: 07252 921 180): Montag bis Mittwoch: 08:00 - 16:30 Uhr **Donnerstag:** 08:00 - 18:00 Uhr **Freitag** 08:00 - 13:00 Uhr

Die vhs-Geschäftsstelle, Tourist-Info und die Stadtbücherei sind bis auf Weiteres geschlossen. Die Stadtbücherei und die Tourist-Info bieten Abholdienste an.

## Regelungen für den Lockdown in Baden-Württemberg vom 11. bis 31. Januar

### Kontaktbeschränkungen 🙎

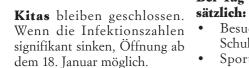
Private Treffen im öffentlichen oder privaten Raum nur noch im Kreis des eigenen Haushalts plus höchstens eine weitere Person, die nicht zum eigenen Haushalt gehört. Kinder der beiden Haushalte bis einschließlich 14 Jahre werden nicht mitgezählt, um besondere Härten etwa für Alleinerziehende, pflegende Angehörige, Patchwork-Familien oder bei der Betreuung von Kindern zu vermeiden.

Bei wem ein privates Treffen stattfindet ist dabei egal: Es kann also eine Person eine andere Familie zuhause besuchen, die Familie (sofern in einem Haushalt wohnend) kann auch zu einer alleine lebenden Person gehen.

#### Regelung für Kinderbetreuung:

Kinder aus maximal zwei Haushalten dürfen zusammen in einer festen, familiär oder nachbarschaftlich organisierten Betreuungsgemeinschaften betreut werden.

#### **Bildung & Betreuung**



Kein Präsenzunterricht an Grundschulen. Versorgung der Schüler\*innen mit Lernmaterial durch die Lehrer\*innen. Wenn die Infektionszahlen signifikant sinken, Öffnung ab dem 18. Januar möglich.

Kein Präsenzunterricht, sondern Fernunterricht an allen weiterführenden Schulen.

Sonderregelung für Abschluss**klassen** sind möglich und werden individuell festgelegt.

Notbetreuungen werden eingerichtet. Ansprechpartner sind die Schulen und Kitas vor Ort.

- Musik-, Kunst- und Jugendkunstschulen schließen für den Publikumsverkehr, Online-Unterricht möglich. Volkshochschulen und ähnliche
- Einrichtungen schließen. Fahrschulen geschlossen. On-
- line- unterricht möglich. (Ausnahme für berufliche Ausbildungszwecke und Katastrophenschutz)



Der Aufenthalt außerhalb der eigenen Wohnung ist nur aus **triftigen** Gründen erlaubt. Z.B.:

#### Bei Nacht (20 Uhr bis 5 Uhr):

- Ausübung beruflicher Tätigkei-
- Inanspruchnahme medizinischer und veterinärmedizinischer Leistungen.
- Begleitung unterstützungsbedürftiger Personen und Minderjähriger, Sorge- und Umgangsrecht. Begleitung Sterbender und •
- Personen in akut lebensbedrohlichen Zuständen. Handlungen zur Versorgung

von Tieren, z.B. Gassi gehen

- oder füttern. Besuch von religiösen Veranstaltungen.
- Veranstaltungen zur Aufrecht- Einzelhandel erhaltung der öffentlichen Ordnung.
- Besuch von Versammlungen 31. Januar. nach Artikel 8 des Grundge-
- Wahlkampfaktivitäten, wie Verteilung von Flyern, Plakatierungen oder Informationsstände nach behördlicher Genehmigung möglich.

### Bei Tag (5 Uhr bis 20 Uhr) zu-

- Besuch der Notbetreuung in Schulen und Kitas. Sport und Bewegung an der •
- frischen Luft ausschließlich alleine, mit Angehörigen des eigenen Haushalts oder mit einer weiteren, nicht im selben Haushalt lebenden Person. Erledigung von Einkäufen.
- Wahrnehmung von Dienstleistungen.
- Behördengänge
- Blutspendetermine

#### Arbeiten



- Arbeitgeber\*innen sind gesetzlich verpflichtet die gesundheitliche Fürsorge gegenüber ihren Mitarbeiter\*innen wahrzunehmen.
- Home Office, sofern möglich. Treffen im Rahmen des Arbeits-, Dienst- und Geschäftsbetriebes.
- Gesetzlich vorgeschriebene Weiterbildungen, sofern nicht führbar.
- Maskenpflicht am Arbeitsplatz, wenn der Mindestabstand von Besonderheiten: 1,5 Metern zu den Kolleg\*innen nicht eingehalten werden kann (auch im Freien).
- An den Betrieb angepasste Hygieneauflagen.

#### Reisen



ten und wichtiger Ausbildungs- Appell: Verzichten Sie auf private Reisen sowie Ausflüge zu touristischen Zielen. Verstärkte Kontrollen und Zugangs- beschränkungen an tagestouristischen Hotspots durch die örtlichen Behörden.

#### Nicht gestattet:

- Touristische Busreisen
- Touristische Übernachtungsangebote (auch Campingplätze)

#### Weiterhin möglich:

- Geschäftsreisen
- Reisen und Übernachten in besonderen Härtefällen



Der Einzelhandel schließt bis zum

#### Lediglich Geschäfte mit Produkten für den täglichen Bedarf bleiben geöffnet:

- Babyfachmärkte
- Bäckereien und Konditoreien
- Banken
- Drogerien
- Getränkemärkte Großhandel
- Hörgeräteakustiker Kraftfahrzeug- und Fahrrad- •
- werkstätten sowie Ersatzteilverkauf Lebensmittelmärkte
- Metzgereien
- Optiker Orthopädieschuhtechniker
- aber ohne den Verkauf von weiteren Waren Reformhäuser

Poststellen und Paketshops,

- Reinigung und Waschsalons Reise- und Kundenzentren für
- den öffentlichen Verkehr Sanitätshäuser
- Tafeln
- Tankstellen
- Telefonshops für Reparatur, Austausch und Störungsbehebung Tierbedarf- und Futtermärkte
- Wochenmärkte
- Zeitschriften- und Zeitungski-
- oske online auch in Präsenz durch- Eine vollständige Liste finden Sie auf

www.Baden-Württemberg.de

- Geschlossene Einzelhandelsbetriebe können Lieferdienste anbieten.
- Geschlossene Einzelhandelsbetriebe können Abholangebote (Click & Collect) anbieten: Kundinnen und Kunden können Artikel online oder telefonisch

bestellen und anschließend abholen. Dabei müssen feste Zeitfenster für die Abholung vereinbart werden. Die Hygienekonzepte vor Ort müssen eingehalten und Warteschlangen vermieden werden. Handwerksbetriebe, die kei-

- ne körpernahen Dienstleistungen anbieten, dürfen weiterhin arbeiten.
- Geschäfte mit Mischsortiment dürfen alle Waren verkaufen, wenn die Produkte für den täglichen Bedarf zu 60% überwiegen. Sollte das Sortiment der verbotenen Artikel überwiegen, darf das Geschäft mit einer räumlichen Abtrennung lediglich die Artikel des täglichen Bedarfs verkaufen.

#### Regelung für offene Geschäfte:

- Geschäfte mit weniger als 10 m<sup>2</sup> Verkaufsfläche: maximal ein\*e Kund\*in.
- Geschäfte mit bis zu 800 m<sup>2</sup>: ein\*e Kund\*in pro 10 m² Verkaufsfläche.
- Für die darüber hinausgehende Fläche gilt: ein\*e Kund\*in pro 20 m² (gilt nicht für den Lebensmitteleinzelhandel).
- Maskenpflicht vor den Geschäften und auf den Parkplätzen
- Gesteuerter Zutritt.
- Warteschlangen vermeiden.

#### Gastronomie



- Restaurants, Bars, Clubs und Kneipen aller Art bleiben geschlossen. Ausnahme für Speisen zur
- Abholung (bis 20 Uhr) oder Lieferung.
- Kein Ausschank und Verzehr von alkoholischen Geträn**ken** im öffentlichen Raum.

Kantinen schließen überall dort, wo es die Arbeitsabläufe zulassen. Angebote zum Mitnehmen sind erlaubt.

#### Veranstaltungen



Keine Zusammenkünfte und Veranstaltungen im öffentlichen Raum.

#### Ausnahmen:

- Gerichtsverhandlungen. Sitzungen, die der öffentlichen
- Sicherheit und Ordnung die-Betriebsversammlungen.
- Prüfungen und deren Vorbereitung.
- Eheschließungen.
- Veranstaltungen, die der sozialen Fürsorge dienen (z.B.

Kinder- und Jugendhilfe). Nominierungs- und Wahl-

kampfveranstaltungen, sowie

Schutzvorkehrungen in Kran-

- dazugehörige Unterschriftensammlungen. Kletterparks (drinnen und drau-**Gesundheit & Soziales** 
  - kenhäusern, Pflegeheimen, Senioren- und Behindertenein-
- Keine Isolation der Betroffenen. Übernahme der Kosten von regelmäßigen SARS-CoV2-Schnelltests für Patienten\*innen und
- Besucher\*innen. Regelmäßige, verpflichtende Tests des Pflegepersonals von Alten- und Pflegeheimen.

#### Dienstleistungen

richtungen.

#### Geschlossen:

- Friseurbetriebe/Barbershops
- Hundesalons und ähnliche
- Einrichtungen Kosmetikstudios
- Kosmetische Fußpflegesalons
- Massage- und Wellnessbetriebe
- Nagelstudios Piercingstudios
- Prostitutionsgewerbe
- Sonnenstudios
- Tattoostudios

#### Geöffnet

sind medizinisch notwendige Dienstleistungen (auch ohne Rezept) in den Bereichen:

- Ergotherapie
- Fußpflege/Podologie
- Logopädie
- Physiotherapie Rehasport

## Religionsausübung

- Gottesdienste und Beerdigungen unter Hygieneauflagen.
- Einhalten der AHA-Regeln über die gesamte Dauer. Kein Gemeindegesang.

#### Kultur- und



Kultur- und Freizeiteinrichtungen bleiben geschlossen.

#### Geschlossen:

- Ateliers (Publikumsverkehr)
- Ausflugsschiffe
- Bibliotheken und Archive (Abholangebote im wissenschaftlichen Bereich möglich)
- Camping- und Wohnmobilstell-

- Diskotheken und Clubs
- Kinos und Autokinos

Freizeitparks und Indoorspiel-

- Konzerte und Kulturhäuser
- Krabbelgruppen Messen
- Museen und Ausstellungen
- Opern
- Spielbanken- und hallen Theater
- Tierparks
- Volksfeste o.ä. Wettannahmestellen
- Zirkusse Zoologische und botanische Gärten

#### Geöffnet:

- Spielplätze im Freien Wandern und Spazieren



Für Sport und Bewegung im öffent lichen Raum gilt die Regelung: Ein Haushalt plus eine weitere Person. die nicht zum Haushalt gehört. Kinder bis 14 Jahren werden dabei

nicht mitgezählt. Für Sport auf weit-

läufigen öffentlichen oder privaten

Sportanlagen, ist dagegen nur ent-

weder alleine, zu Zweit oder mit den

Angehörigen des eigenen Haushalts

Alle weiteren öffentlichen und privaten Sportstätten sind für den

- Publikumsverkehr **geschlossen**: Fitnessstudios aller Art
- Schwimm- und Spaßbäder
- Skilifte und Gondeln
- Tanz- und Balettschulen Thermen und Saunen

Yogastudios

Vereinssportstätten Wettkampf-, Mannschafts- und Kontaktsportstätten

Für Schulsport und Studienbetrieb dürfen die Einrichtungen geöffnet werden.

Weitläufige Anlagen im Freien

geöffnet:

Golfplätze Hundesportplätze

Reitanlagen Tennisplätze

Modellflugplätze Die Benutzung der Umkleiden oder

Zuschauer\*innen erlaubt.

Amtsblatt vom 13.01.2021

Aufenthaltsräume ist nicht gestattet. Training und Veranstaltungen des Spitzen- oder Profisports ist ohne

Piktogramme von Omelapics auf www.freepik.com

Seite 1





#### Streu- und Räumpflichten in der Stadt Bretten

kleinen Schneefällen nun endgültig begonnen. So schön eine mit Schnee überdeckte Ortschaft auch sein kann, verbirgt sich darunter eine nicht zu unterschätzende Gefahr.

Glatteis auf den Straßen und erhebliche Rutschgefahr auf den Gehwegen können die Folge sein. Um schlimmere Verletzungen und Unfälle zu vermeiden, informiert Sie das Ordnungsamt der Stadt Bretten über die Verpflichtungen der Bürgerinnen und Bürger:

Gemäß der Streu- und Räumpflichtsatzung der Stadt Bretten obliegt es den Straßenanliegern, innerhalb der geschlossenen Ortschaften die Gehwege bei Schneehäufungen zu räumen sowie bei Schnee- und Eisglätte zu bestreuen. Als Straßenanlieger gelten Eigentümer und Besitzer (z.B. Mieter und Pächter) von Grundstücken, die an einer Straße liegen oder von ihr eine Zufahrt oder einen Zugang haben. Gehwege im Sinne dieser Satzung sind die dem öffentlichen Fußgängerverkehr gewidmeten Flächen, die Bestandteil einer öffentlichen Straße sind. Wenn kein Gehweg vorhanden ist, z.B. in verkehrsberuhigten Bereichen, sind die entsprechenden Flächen am Rande der Fahrbahn zu

Was sind nun die genauen Verpflichtungen der Bürgerinnen und Bürger? Bei starkem Schneefall und Schneehäufungen haben die Bürgerinnen und Bürger nach der Streu- und Räumpflichtsatzung der Stadt Bretten den Gehweg bzw. die entsprechenden Flächen, für die Sie als Straßenanlieger verantwortlich sind, auf solche Breite

Die kalte Jahreszeit hat mit den ersten von Schnee oder auftauendem Eis zu räumen, dass die Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs gewährleistet und insbesondere ein Begegnungsverkehr möglich ist. In der Regel ist auf mindestens 1,00 Meter Breite zu räumen. Der Gehweg darf dabei nicht beschädigt werden und der Schnee darf auch nicht dem Nachbarn zugeführt werden.

Bei Eis- und Schneeglätte sind die Gehwege bzw. die entsprechenden Flächen sowie die Zugänge zur Fahrbahn rechtzeitig so zu bestreuen, dass sie von Fußgängern möglichst gefahrlos benutzt werden können. Zum Streuen sind abstumpfendes

Material wie Sand, Splitt, Granulat oder Asche zu verwenden. Die Verwendung von Salz, salzhaltigen Stoffen oder anderen Auftaumit-

teln ist verboten. Diese Stoffe sind

ausnahmsweise nur erlaubt, wenn an steilen Gefällstrecken Glätte nicht auf andere Weise beseitigt werden kann. Dabei sind diese dann nur auf das unumgängliche Mindestmaß zu beschränken.

Die Streu- und Räumpflichten müssen werktags bis 7.00 Uhr, sonn- und feiertags bis 9.00 Uhr erledigt sein. Wenn nach diesem Zeitpunkt Schnee fällt oder Schnee-bzw. Eisglätte auftritt, ist unverzüglich, bei Bedarf auch wiederholt, zu räumen und zu streuen. Diese Pflicht endet um 20.00 Uhr.

Falls Fragen diesbezüglich aufkommen sollten, erreichen Sie das Ordnungsamt zu den Öffnungszeiten entweder per E-Mail unter ordnungsamt@bretten.de oder telefonisch unter 07252/921-301.



Glatteis auf den Straßen und Gehwegen stellen eine erhebliche Rutschgefahr dar. Innerhalb geschlossener Ortschaften obliegt es den Straßenanliegern, die Gehwege zu räumen und von Glätte zu befreien. **Foto: Pixabay** 

### Schutzengel im TV -Süßliches für jedermann

Am 17. November war Linda Obhof, die Leiterin des Deutschen Schutzengelmuseums in Bretten, zu einem TV-Interview bei der Sendung Alpha & Omega bei KiP TV eingeladen. Hierbei handelt es sich um eine Talk-Sendung der Bistümer Rottenburg-Stuttgart und Freiburg. Der Titel "Schutzengel gehabt! Himmlische Wesen im Alltag" verrät bereits, mit welchem Thema sich die Sendung befasste: Engel im heutigen Alltag und deren historische Entwicklung durch die vergangenen Jahrhunderte. Neben zahlreichen Informationen zu dem städtischen Museum, das derzeit vollumfänglich saniert und demnächst unter einem neuen Konzept wiedereröffnet wird, konnte Linda Obhof einen Einblick in die Bildwelt des frühen 20. Jahrhunderts liefern. Noch heute erin nern sich viele Museumsbesucher und Besucherinnen an die süßlich bunten Schlafzimmerbilder, die über den Betten der Großeltern oder Urgroßeltern hingen. Diese zeigen häufig Engel, die Kinder vor Unheil bewahren, wie z.B. dem Sturz von einer Klippe oder in einen tosenden Bach.

Zu Gast war auch Dr. Katrin Brockmöller, Direktorin des katholischen Bibelwerks in Stuttgart. Neben spannenden Fragen an die beiden Interviewpartnerinnen rund um Schutzengel, befasste sich die Moderatorin Caroline Haro-Gnändinger auch mit der Schutzengelvorstellung im alltäglichen Umfeld und befragte Passanten in Stuttgart zu deren ganz persönlicher Vorstellung der geflügelten Wesen.

Unter dem Link https://kip-tv.de findet man die Aufzeichnung, die an mehreren Terminen im Dezember 2020 sowie am 1. Januar 2021 in ganz Deutschland auf unterschiedlichen Sendern wie z.B. Bibel-TV ausgestrahlt wurde.



Museumsleiterin Linda Obhof (Mitte) und Dr. Katrin Brockmöller, Direktorin des katholischen Bibelwerks in Stuttgart, (rechts) zu Gast bei der Sendung Alpha & Omega mit Moderatorin Caroline Haro-Gnändinger. **Foto: KiP TV** 

### Vorankündigung – Bürgerwerkstatt "Engagementplattform"

Im Dezember 2019 haben die Städte gerinnen und Bürgern, Vertreterinnen Baden-Baden, Bretten und Ettlingen im Rahmen der digitalen Interkommunalen Zusammenarbeit durch das Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration Baden-Württemberg den Förderzuschlag im Rahmen der Ausschreibung "Gemeinde, Städte und Landkreise 4.0 - Future Communities 2019" erhalten. Das Förderprogramm ist in den Kommunen und der Region schnell auf große Resonanz gestoßen. Das Projektvorhaben ist außergewöhnlich und bisher neuartig, unter anderem, da die drei Städte es als ein Teil der interkommunalen Zusammenarbeit re@di - regional.digital vorantreiben. Alle Erfahrungen werden dort geteilt, sodass der Prozess für gleich neun Städte gewinnbringend ist.. Projektziel ist die Entwicklung einer nutzerzentrierten und bedarfsorientierten Engagementplattform zur Förderung des bürgerschaftlichen Engagements in den drei Städten

Die Vereine und das bürgerschaftliche Engagement in den Kommunen stehen neben dem "Alltagsgeschäft" insbesondere im digitalen Wandel vor großen Herausforderungen. Dazu zählen die Mobilisierung und Rekrutierung von engagierten Menschen, die Flexibilisierung der Organisation und Verwaltung der Arbeit und nicht zuletzt die Professionalisierung und Modernisierung von Organisationsstrukturen und Arbeitsweisen. Diese Herausforderungen sind sowohl Anforderungen an die Stadtverwaltung, als auch an die Politik, die Zivilgesellschaft und die Wirtschaft.

Hier soll die Engagementplattform ansetzen. Die Plattform soll einen größtmöglichen Nutzen für die Anbieter und Anwender bringen, ehrenamtliches Engagement digital abbilden, ergänzen und dabei größtmögliche Synergien zwischen verschiedenen Akteuren schaffen. Deswegen steht interkommunal, von Anfang an im Entwicklungsprozess an oberster

Die Plattform soll in zwei Beteiligungswerkstätten gemeinsam mit den Bür- online einbringen können.

und Vertretern der gemeinnützigen Organisationen, Wirtschafts- und Sozialpartnern sowie kommunalpolitischen Entscheidungsträgern und der Stadtverwaltung entwickelt werden. Anhand von verschiedenen Themenfeldern soll geschaut werden, welche konkreten Bausteine und Maßnahmen umgesetzt werden können. Die Kampagne startet am 25.02.2021 mit der ersten von zwei Werkstätten. Begleitet wird dieser Prozess von bächle & spree aus Freiburg. Als Moderator konnte Martin Müller, Lebenswerke GmbH Stuttgart, gewonnen werden. Was erwartet Sie?

Es geht um die konkrete Umsetzung der Engagementplattform sowie eine langfristige Ausrichtung des bürgerschaftlichen Engagements. Im Beteiligungsprozess sollen insbesondere Themenfelder und Bausteine für die Plattform priorisiert werden.

Wir freuen uns, wenn viele Akteure

Lust haben, an den Werkstätten

teilzunehmen. Geben Sie uns ein Stimmungsbild und teilen Sie uns mit, wo aus Ihrer eigenen Sicht die Schwerpunkte der Plattform liegen sollen. Gestalten Sie Ihre Stadt aktiv mit. Nach einer Begrüßung und Einführung durch die Stadt Bretten sowie unser Moderatorenteam um Martin Müller und bächle & spree erwarten Sie u.a. eine Präsentation der Rohver-

#### in Arbeitsgruppen. Wie kann ich teilnehmen und meine Sichtweise einbringen?

sion der Plattform sowie Diskussionen

Die erste Bürgerwerkstatt findet am 25.02.2021 online statt.

Soweit eine Präsenzveranstaltung möglich ist, werden wir Sie rechtzeitig darüber informieren. Dies ist zum jetzigen Zeitpunkt und der derzeitigen Pandemielage noch nicht möglich. Sicher ist, dass die Werkstätten (25.02.2021 und im April/Mai 2021) die Beteiligung aller Akteure, auch auf alle Fälle stattfinden. Neben den beiden Bürgerwerkstätten, werden wir Ihnen auch terminunabhängige Online-Beteiligung ermöglichen, so dass Sie Ihre Anliegen und Ideen auch

#### Standesamtliche Meldungen Einträge vom 23.12.2020 bis 08.01.2021



#### Sterbefälle:

23.12. Heinz Georg Adamek, Am Gottesackertor 18, 88 Jahre

25.12. Irmgard Marianne Zipf geb. Fritz, Postweg 57, 87 Jahre 30.12. Elisabeth Lydia Veith geb. Brüstle, Am Hohlebaum 7, 85 Jahre

01.01. Josef Adolf Przyklenk, Junkerstr. 20, 87 Jahre

02.01. Verica Rupaner geb. Martalic, Bannzaunstraße 26, 79 Jahre

04.01. Peter Jürgen Morsch, Diedelsheimer Str. 10, 79 Jahre 04.01. Helmut Friedrich Böhm, Bannzaunstraße 18, 77 Jahre

06.01. Aloisia Kouba geb. Feurer, Im Brückle 5, 94 Jahre

07.01. Berta Annemarie Hildegard Schneider geb. Schulz, Marienburger Straße 4, 100 Jahre

Die Stadt Bretten und die Freiwillige Feuerwehr Bretten trauern um

#### Herrn **Peter Morsch**

Oberfeuerwehrmann

Er verstarb am 4. Januar 2021 im Alter von 79 Jahren.

Peter Morsch trat am 01.01.1959 in die damalige Freiwillige Feuerwehr Rinklingen ein. Bis zu seinem Übertritt in die Altersabteilung war er aktives Mitglied seiner Feuerwehr und erwarb sich in dieser Zeit umfangreiche Kenntnisse, um seinen ehrenamtlichen Dienst zum Wohle der Bürger zu verrichten. Nach seinem Ausscheiden aus dem aktiven Dienst, hat sich Herr Peter Morsch auch weiterhin in der Altersmannschaft eingebracht.

Mit großer Dankbarkeit werden wir ihm stets ein ehrendes Gedenken oewahren.

Melanchthonstadt Bretten Freiw. Feuerwehr Bretten FF Bretten Abt. Rinklinge

Martin Wolff Oliver Haas Benjamin Bauer Oberbürgermeister Feuerwehrkommandant Abteilkommandant

### Neues zur Jugendgemeinderatswahl 2021

Du kannst dir vorstellen, dich als Jugendgemeinderat zu bewerben und die Interessen der Jugendlichen gegenüber Politik und Verwaltung zu vertreten? Du hast jedoch Schwierigkeiten, aufgrund der Corona-Pandemie die fünf Unterschriften von weiteren Wahlberechtigten zusammenzutragen? Dann kannst du uns unter GS-JGR@bretten.de dein Interesse mitteilen. Wir unterstützen dich gerne bei deiner Wahl zum Jugendgemeinderat.

Die Jugendgemeinderatswahl findet am 14. März 2021 statt. Wahlunterlagen können noch bis zum 29. Januar 2021, 13 Uhr bei der Stadtverwaltung Bretten, Geschäftsstelle Jugendgemeinderat eingebracht werden.



#### Verkehrshinweise

### Vollsperrung Bertholdstraße

Aufgrund von Bauarbeiten wird die Bertholdstraße im Abschnitt zwischen der Straße Am Roßlauf und der Scharnhorststraße im Zeitraum 11.01. 15.01.2021 für den Verkehr voll gesperrt.

Die innerörtliche Umleitung erfolgt über die Scharnhorstraße bzw. über die Straße Am Roßlauf und Friedenstraße.

Der Anliegerverkehr ist gewährleistet.

## Die Stadt Bretten sucht engagierte und motivierte Fachkräfte

in den unterschiedlichsten Berufen, um die vielfältigen kommunalen Aufgaben service- und bürgerorientiert erledigen zu können. Haben Sie Interesse an einer Arbeit mit kompetenten Kolleginnen und Kollegen nahe am Menschen und im Sinne einer guten Entwicklung unserer Stadt?

Dann freuen wir uns auf Ihre Bewerbung.

Auf unserer Homepage finden Sie unter www.bretten.de/stadt-rathausverwaltung/stellenangebote aktuell folgende ausführliche Stellenausschreibungen:

- Bereichsleiter\*in (m/w/d) für den Allgemeinbetrieb Baubetriebshof
- Elektroniker/in (m/w/d) für die Kläranlage und Außenanlagen
- Zwei Gemeindevollzugsbedienstete (m/w/d)



Für Rückfragen steht Ihnen Frau Höpfinger (Tel.07252/921-130) gerne zur Verfügung. Sollten Sie kein für Sie geeignetes Stellenangebot gefunden haben, besuchen Sie unsere Homepage zu einem späteren Zeitpunkt erneut.

#### "Collect"-Service in der Tourist-Info Bretten

Aufgrund des Corona-bedingten Lockdowns bleibt die Tourist-Info Bretten bis auf Weiteres geschlossen. Kunden haben die Möglichkeit, telefonisch oder per Email einen Termin zu vereinbaren und ihre gewünschten Produkte oder Prospekte abzuholen.

Dieser Service gilt auch für die Gewinne des Lions Club Adventskalender. Zur Abholung der Preise muss hier der Kalender mit der Gewinnnummer mitgebracht werden. Die Abholfrist wurde bis Ende März verlängert. Zu folgenden Zeiten ist die Tourist-Info Bretten telefonisch oder per Email erreichbar:

9-18 Uhr Montag bis Donnerstag 9-13 Uhr Freitag

Wer den "Collect-Service" nutzt, muss zwingend einen Mund-Nasen-Schutz tragen, die vorgeschriebenen Abstandsregeln sind einzuhalten. st-Info Bretten / Tel. 07252 583710 / Email: touristin bretten.de

#### Click & Collect auch in der Stadtbücherei Bretten

Unter stadtbuecherei@bretten.de oder 07252 957614 können ab sofort individuell zusammengestellte Buchpakete bestellt werden. Die Abholung erfolgt ausschließlich nach vorheriger Terminvereinbarung und unter Einhaltung der aktuellen Hygieneregeln.



### Wochenmarkt zurück auf den Marktplatz

Der Wochenmarkt findet ab 16. Januar 2021 auch samstags wieder zu den üblichen Zeiten auf dem Marktplatz statt.

Durch die weiterhin anhaltenden Abstandsregelungen und Beschränkungen kann dies allerdings nur mit minimalen Änderungen der Standeinteilung durchgeführt werden. Bitte beachten Sie, dass weitere Änderungen der Standeinteilung erfolgen können sofern sich im Lauf der Zeit weitere Engstellen erkennen lassen.

Die Warteschlangen haben wir ähnlich wie im Frühjahr eingeplant und bitten die Besucher des Wochenmarktes, diese dringend einzuhalten. Denn nur wenn die Abstände der Besucher auf dem Marktgelände eingehalten werden ist eine Durchführung des Wochenmarktes auf dem Marktplatz dauerhaft möglich.

Auf dem Wochenmarkt gilt Maskenpflicht! Bitte beachten Sie auch die weiteren aktuell geltenden Hygiene- und Abstandsregelungen.

### Öffentliche Bekanntmachung

Genehmigung der Änderung des Flächennutzungsplanes 2005 der Hermann-Beuttenmüller-Straße 6, 75015 Bretten, geltend zu machen. Bereich "Edisonstraße, II. Abschnitt", Gemarkung Bretten

#### Inkrafttreten/Wirksamkeit

Der Gemeinsame Ausschuss der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Bretten/Gondelsheim hat in seiner Sitzung am 30.09.2020 die Änderung des Flächennutzungsplanes 2005 für die Darstellung/Ausweisung einer Sondergebiets- und Gewerbefläche im Bereich "Edisonstraße, II. Abschnitt", Gemarkung Bretten, bestehend aus Planzeichnung, Begründung mit Umweltbericht und schalltechnischer Untersuchung beschlossen (Feststellungsbeschluss).

Das Regierungspräsidium Karlsruhe als zuständige höhere Verwaltungsbehörde hat die oben aufgeführte Änderung des Flächennutzungsplanes mit Erlass vom 21.12.2020, AZ: 21-2511.3-2/228 genehmigt.

Für den räumlichen Geltungsbereich ist der zeichnerische Teil der Änderung des Flächennutzungsplanes in seiner genehmigten Fassung vom 21.12.2020

Jedermann kann die oben aufgeführte Änderung des Flächennutzungsplanes mit Begründung und Umweltbericht sowie schalltechnischer Untersuchung sowie die zusammenfassende Erklärung nach 🖇 6 Abs. 5 BauGB während der üblichen Dienststunden bei der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Bretten/Gondelsheim, Amt Stadtentwicklung und Baurecht, Hermann-Beuttenmüller-Straße 6, 75015 Bretten, einsehen und über ihren Inhalt Auskunft verlangen.

Gemäß § 215 Abs. 1 BauGB werden unbeachtlich

1.eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 - 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,

2.eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und

3.nach § 214 Abs. 3 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung geltend gemacht wor-den sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) in der aktuellen Fassung oder auf Grund der GemO erlassenen Verfahrens-vorschriften ist nach § 4 Abs. 4 GemO in dem dort bezeichneten Umfang unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich und unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, in-nerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung geltend gemacht worden ist. Die Verletzungen sind schriftlich gegenüber der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Bretten/Gondelsheim, Ge-schäftsstelle,

**Vereinbarten Verwaltungsge-meinschaft Bretten/Gondelsheim für die** Die oben aufgeführte Änderung des Flächennutzungsplanes 2005 mit Be-Darstellung/Ausweisung einer Sondergebiets- und Gewerbefläche im gründung und Umweltbe-richt und schalltechnischer Untersuchung wird mit dieser Bekanntmachung gemäß § 6 Abs. 5 BauGB wirksam bzw. tritt mit dieser Martin Wolff

Bekanntmachung in Kraft.



**Alte Fassung** 

Bretten, 13.01.2021

Vereinbarte Verwaltungsgemeinschaft Bretten/Gondelsheim

Oberbürgermeister und Vorsitzender des Gemeinsamen Ausschusses



**Neue Fassung** 

#### Planfeststellungsverfahren nach den §§ 17 ff. Fernstraßengesetzes (FStrG) i.V.m. den §§ 72 ff. des Landesverwaltungsverfahrensgesetzes

Auf Veranlassung des Regierungspräsidiums Karlsruhe als Anhörungs- und Planfeststellungsbehörde wird Folgendes bekannt gegeben:

1. Das Regierungspräsidium Karlsruhe als zuständige Straßenbaubehörde hat die Planfeststellung nach dem Bundesfernstraßengesetz für folgendes Bauvorhaben beantragt:

B 35, Gölshauser Dreieck, Knotenpunktumbau einschließlich:

· Verbreiterung der B 35 durch 2 Linksabbiegestreifen von ca. Bau km 0+160

Verbreiterung der B 35 infolge eines Rechtsabbiegestreifens sowie einer Trenninsel von Bau km 0+400 - 0+580

Neubau eines Regenrückhaltebeckens (RBB, ca. Bau km 0+180 – 0+225) im

Gewann "Hagedorn" Neubau von Entwäserungsleitungen an der B 35 von Bau km 0+225 (RBB)

Neubau der Auslaufleitung vom RBB mit Unterquerung der B 35 bei Bau

km 0+190 und Einleitung in den städtischen Sammelkanal in der Gartenstraße - Neubau der Bundesstraße B 293 von Bau km 0+085 - 0+644,51 einschl. Entwässerungsleitungen

- Neubau der Gemeindestraße "Nordanschluss Bretten" von Bau km 0+000 – 0+419,259 einschl. Entwässerungsleitungen

- Einleitung des auf der Gemeindestraße anfallenden Straßenoberflächenwassers in den städtischen Sammelkanal bei ca. Bau km 0+035

- Anpassung des vorhandenen Wirtschaftswegenetzes

- Neubau einer Treppenanlage im Bereich des Knotenpunktes Nordanschluss

Bretten/ Heilbronner Straße/ Eppinger Straße/ Anne Frank Straße

-Rückbau der Straßenbefestigung im Bereich des vorhandenen Knotenpunktes B 35/B 293 und Auffüllung des Geländes

Stilllegung des bestehenden Regenrückhaltekanals an der B 293

Sicherung bzw. Verlegung von Leitungen

Eingriff in vorhandene Biotope (Straßenböschungen)

Naturschutzrechtliche Kompensationsmaßnahmen im Bereich der Baumaßnahme, im Gewann "Hinter dem Feller", im Gewann "Hagedorn", im Gewann

"Hausertal" bzw. "Hintere Hausertal" sowie im Gewann "Ober dem Hagedorn" - Wassertechnische Untersuchung 2. Das Regierungspräsidium Karlsruhe hat festgestellt, dass für das Vorhaben - Landschaftspflegerischer Begleitplan mit Artenschutzbeitrag eine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung - Verkehrsuntersuchung besteht.

24.02.2021 während der Dienststunden

bei der Stadtentwicklung/Baurechtsbehörde Bretten

Technisches Rathaus

Im Gang vor Zimmer 213 Hermann-Beuttenmüller Str. 6 75015 Bretten

zur Einsicht aus.

4. Jeder, dessen Belange durch eine Zulassungsentscheidung berührt werden, Die Teilnahme am Termin ist freigestellt. Bei Ausbleiben eines Beteiligten kann sowie Vereinigungen, deren satzungsmäßiger Aufgabenbereich durch eine auch ohne ihn verhandelt werden. Zulassungsentscheidung berührt wird, darunter Vereinigungen zur Förderung 8. Der Planfeststellungsbeschluss ist dem Träger des Vorhabens und denjenigen, des Umweltschutzes (Vereinigungen), können

#### bis einschließlich 10.03.2021

schriftlich oder zur Niederschrift beim Regierungspräsidium Karlsruhe, Schloss- 9. Hinweis: Vom Beginn der Auslegung des Planes besteht eine Veränderungsplatz 1-3, 76131 Karlsruhe oder beim o.g. Bürgermeisteramt Einwendungen sperre und Anbaubeschränkungen nach § 9a FStrG. gegen den Plan erheben oder sich zu den Umweltauswirkungen des Vorhabens 10. Diese Bekanntmachung sowie die zur Einsicht ausgelegten Planunterlagen äußern (Äußerungsfrist).

des Vorhabens alle Einwendungen und Äußerungen ausgeschlossen, die nicht - Aktuelle Planfeststellungsverfahren und auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen.

tenzeichen 17-0513.2-(B35, b 293/1) sowie ggf. die Flurstücknummer(n) der ausgelegten Unterlagen. betroffenen Grundstücke anzugeben.

sidium Karlsruhe, Schlossplatz 1-3, 76131 Karlsruhe, zuständig. Es kann das Datenschutzerklärung verwiesen. Diese kann auf der Internetseite https:// Vorhaben ggf. mit Nebenbestimmungen – beispielweise Schutzvorkehrungen rp.baden-wuerttem-berg.de/Seiten/Datenschutzerklaerungen.aspx unter - zulassen (Planfeststellungsbeschluss) oder den Antrag ablehnen.

6. Zu dem Vorhaben liegen ein UVP-Bericht und weitere entscheidungserhebliche Berichte und Empfehlungen vor:

- Landschaftspflegerischer Maßnahmenplan mit Maßnahmenblättern

- Schalltechnische Untersuchung

- Luftschadstoffgutachten

 Nach Ablauf der Äußerungsfrist werden rechtzeitige Einwendungen und 3. Die Planunterlagen liegen in der Zeit vom 25.01.2021 bis einschließlich Äußerungen zu dem Plan mit dem Träger des Vorhabens, den Behörden, den Betroffenen, den Vereinigungen sowie denjenigen, die sich geäußert haben, gegebenenfalls in einem Termin mündlich erörtert, der mindestens eine Woche vorher ortsüblich bekannt gemacht wird. Die Behörden, der Vorhabenträger, die Vereinigungen und diejenigen, die Außerungen abgegeben haben, werden von diesem Termin gesondert benachrichtigt. Sind mehr als 50 Benachrichtigungen vorzunehmen, können diese Benachrichtigungen durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden.

über deren Einwendungen und Äußerungen entschieden worden ist, zuzustellen. Sind mehr als 50 Zustellungen vorzunehmen, so können diese Zustellungen durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden.

sind auch auf der Internetseite des Regierungspräsidiums Karlsruhe www. Mit dem Ablauf der Äußerungsfrist sind für das Verfahren über die Zulässigkeit rp-karlsruhe de unter dem Beteiligungsportal, Rubrik Verkehr/Infrastruktur

im UVP-Portal www.uvp-verbund.de/bwzugänglich gemacht.

Es wird gebeten, auf schriftlichen Äußerungen die volle Anschrift, das Ak- Maßgeblich ist allerdings der Inhalt der zur Einsicht bei o.g. Bürgermeisteramt

11. Zur Verarbeitung personenbezogener Daten, insbesondere deren Wei-5. Für das Verfahren und die Zulassungsentscheidung ist das Regierungsprätergabe an den Vorhabenträger im Rahmen des Verfahrens, wird auf die dem Stichwort "24-01SFT\_17-01K: Planfeststellung" abgerufen werden. Auf Wunsch werden diese Informationen vom Regierungspräsidium Karlsruhe in Papierform versandt.

Im Auftrag

Bretten, den 13.01.2021

Oberbürgermeister Martin Wolff

## Volkshochschule Bretten



#### Das vhs-Programm Frühjahr/Sommer ist da! Die Kurse der vhs Bretten können aufgerufen werden unter

www.vhs-bretten.de. Dort steht auch ein komfortabler Blätterkatalog zur Verfügung. Das gedruckte Programmheft ist voraussichtlich ab Ende Januar erhältlich. Der Themenschwerpunkt für das kommende Semester liegt auf der "Bildung für nachhaltige Entwicklung". Auch wenn momentan keine Präsenzkurse durchgeführt werden können, bieten zahlreiche Online-Kurse viele Bildungsmöglichkeiten quer durch die Themenbereiche.

#### Online-Kurse im Januar

Verunsicherung. Verschwörungen. Veränderungen. Das Jahr 2020 und die Corona-Pandemie werden in unserem kollektiven Gedächtnis eingebrannt werden. Noch nie in der Geschichte der Bundesrepublik wurden unsere Freiheitsrechte derart beschränkt. Noch nie wurden unsere alltäglichen Lebensge-

> Melanchthon Stadt Bretten

wohnheiten so verändert wie in den letzten Monaten. Noch nie wurde das gesellschaftliche Leben so lahmgelegt. Wie reagieren die Wähler\*innen auf

diese Krisensituationen? Führen Ängste, Ärger und Abwehrreaktionen zu einem veränderten Wahlverhalten? Welche Auswirkungen hat das auf die Organisation der Landtagswahl, den Wahlkampf und die politischen Einstellungen? In Kooperation mit der Landeszentrale für politische Bildung bietet die vhs die Ipb WAHL-WEB-TALKS:

#### Aufmerksamkeit. Abgrenzung. Argumente. AL 10225

Die Wahlkampf-Kampagnen, Strategien und Ideen der Parteien in Baden-Württemberg. Dialog mit Oliver Hildenbrand, Landesvorsitzender (Bündnis '90/Die Grünen), den Generalsekretären Manuel Hagel (CDU), Sascha Binder (SPD), Judith Skudelny (FDP), Emil Sänze MdL (AfD) und Sahra Mirow, Landessprecherin (DIE LINKE)

Do 14.01.21, 20:15-22:00 Uhr / kostenlos, Anmeldung erforderlich

#### **Grünschwarz forever? AL 10226**

@: touristinfo@bretten.de

Das baden-württembergische Parteiensystem vor der Landtagswahl. Do 28.01.21, 20:15-22:00 Uhr / kostenlos, Anmeldung erforderlich

**Tourist-Info Bretten** Collect-Service nach Terminverein-Melanchthonstr. 3 Tel.: 07252 58371-0 barung: Mo-Do 9-18 & Fr 9-13 Uhr

www.erlebe-bretten.de

## Digitale Attacken und wie Sie sich dagegen wappnen,

Do 28.01., 19:00-21:00 Uhr / kostenlos, Anmeldung erforderlich

Sichere Eltern-Kind-Bindung von Anfang an, AL 10525 Mi 27.01.21, 20:00-21:00 Uhr / EUR 14,00

Zuhause Wohnen im Alter mit digitaler Unterstützung, AL 30308 unterstützt durch das Ministerium für Soziales und Integrati-

on aus Mitteln des Landes Baden-Württemberg. Di 26.01.21, 16:00-17:30 Uhr / kostenlos, Anmeldung erforderlich

auf wissenschaftlicher Basis, AL 30511 Mi 27.01.21, 19:00-20:30 Uhr / EUR 9,00

Gesunde Ernährung – alltagstauglich und lecker zubereiten

Moderation von Online-Meetings, Online-Workshops und ähnlichen Veranstaltungen, AL 50706 Sa 30.01.21, 10:30-14:00 Uhr / EUR 32,00

vhs Bretten Melanchthonstr. 3 Tel.: 07252 58371-0 @: vhs@bretten.de www.vhs-bretten.de **Stadt Bretten** Bildung und Kultur Untere Kirchgasse 9 75015 Bretten



#### Information zur Grundsteuer 2021 und zur Reform der Grundsteuer

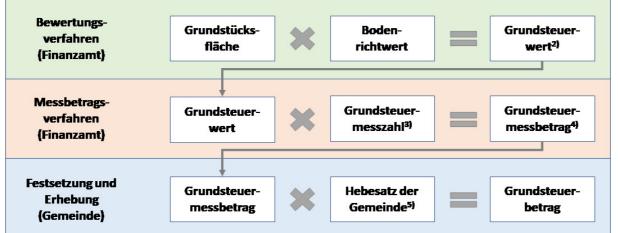
In diesen Tagen werden die Grundsteuerbescheide für das Jahr 2021 zugestellt. Es erhalten in diesem Jahr nur diejenigen Steuerpflichtigen einen Jahresbescheid, bei denen sich im Lauf des letzten Jahres eine Änderung in der Veranlagung ergeben hat, z.B. beim Steuerbetrag oder bei einem Eigentumswechsel.

Bei allen anderen Steuerpflichtigen gelten die Steuerbeträge weiter, die im letzten Jahressteuerbescheid festgesetzt wurden. Dies können je nach Höhe der Grund-steuer Viertel-, Halboder Ganzjahresbeträge sein.

Da das im November 2020 verabschiedete Landesgrundsteuergesetz erst ab dem 1. Januar 2025 als Grundlage für die neu zu berechnende Grundsteuer gilt, wurde die Grundsteuer 2021 noch nach den bisherigen gesetzlichen Grundlagen festgesetzt. Die Reform der Grundsteuer wird sich somit erstmals in den Grundsteuerbescheiden ab dem Jahr 2025 auswirken.

steuer B (letztlich für alle bebauten und unbebauten Grundstücke, sofern und Forstwirtschaft zuzurechnen) nach dem so genannten "modifizierten Bodenrichtwert. Für die Berechnung ergibt den Grundsteuerwert. Dieser Grundsteuermessbescheid festgesetzt.

### Die Grundsteuer in Baden-Württemberg (ab 2025)<sup>1)</sup>



1) Darstellung beschränkt auf Grundsteuer für bebaute und unbebaute Grundstücke des Grundvermögens (Grundsteuer B).

Hauptfeststellung zum 1.1.2022 auf der Grundlage der von den Gutachterausschüssen zum 1.1.2022 zu ermittelnden Bodenrichtwerte.

Vom Gesetzgeber vorgegeben: Grds. 1,3 Promille. Dient das Grundstück überwiegend Wohnzwecken, 0,91 Promille.

4) Hauptveranlagung der Grundsteuermessbeträge auf den 1.1.2025. 5) Für 2025 neu festzulegen.

Ab dem Jahr 2025 wird die Grundsteuer B nach dem so genannten "modifizierten Bodenwertmodell" ermittel

Ab dem Jahr 2025 wird die Grund- Grundsteuerwert ist mit einer Steuer- Der Grundsteuermessbetrag wird, wie Dazu müssen erst die Bodenrichtwerte messzahl (1,3 Promille) zu multiplizieren. Daraus ergibt sich der Steuermessnicht der Grundsteuer A für Land- betrag, der Bemessungsgrundlage der Grundsteuer ist. Für überwiegend zu Wohnzwecken genutzte Grundstücke Bodenwertmodell" ermittelt. Dieses wird die Steuermesszahl um einen basiert im Wesentlichen auf zwei Wer- Abschlag in Höhe von 30 Prozent ten, der Grundstücksfläche und dem gemindert, beträgt als 0,91 Promille. Der Steuermessbetrag wird, wie werden beide Werte multipliziert. Dies auch bisher, durch das Finanzamt im

bisher, mit dem jeweiligen Hebesatz der Gemeinde/Stadt multipliziert, woraus sich die tatsächlich zu leistende Grundsteuer ergibt.

Derzeit sind noch keine belastbaren Aussagen dazu möglich, wie hoch die Grundsteuer ab dem Jahr 2025 für die einzelnen Grundstücke ausfallen und welche Belastungsveränderungen es geben wird!

zum Stichtag 1. Januar 2022 ermittelt werden; diese werden voraussichtlich im Sommer 2022 vorliegen. Im Laufe des Jahres 2022 werden die Grundstückseigentümer\*innen von der Finanzverwaltung voraussichtlich durch eine Allgemeinverfügung zur Abgabe einer elektronischen Steuererklärung aufgefordert. Anschließend erlässt das Finanzamt die Grundsteuermessbescheide.

Grundsteuer ab dem Jahr 2025 ist zu bezahlen ist und Grundstücke, für neben den bodenwertgeprägten neuen die weniger als bisher zu bezahlen ist Grundsteuermessbeträgen der künf- Dies ist nach der Entscheidung des tige im Jahr 2025 anzuwendende He- Bundesverfassungsgerichts, in der die besatz. Diesen kann die Gemeinde/ bisherige Bewertung und damit auch Stadt erst ermitteln, wenn sie aus den die Verteilung der Grundsteuerlast auf Messbescheiden des Finanzamts die die Grundstücke als verfassungswidrig Summe der neuen Messbeträge kennt. erachtet und dem Gesetzgeber eine Diese Datenbasis wird den Gemein- Neuregelung aufgegeben wurde, die den/Städten voraussichtlich erst im zwangs-läufige Folge der Reform. Laufe des Jahres 2024 vollständig vorliegen. Vorher lässt sich nicht absehen, Nähere Informationen zum Landesob und inwieweit der Hebesatz gegen- grundsteuergesetz finden Sie auf der über dem bisherigen Hebesatz erhöht Internetseite des Ministeriums für oder ermäßigt werden muss, um das Finanzen Baden-Württemberg unter für 2025 angestrebte Grundsteuer- https://fm.baden-wuerttemberg.de/ aufkommen zu erreichen. Anders de/haushalt-finanzen/grundsteuer/. ausgedrückt: Je nach der Veränderung der neuen Messbeträge gegenüber Des Weiteren wäre es für die Steuden bisherigen Messbeträgen kann erzahler und auch für die Steuerbereits mit einem deutlich niedrigeren verwaltung von Vorteil, wenn sich Hebesatz das angestrebte Aufkommen noch mehr Steuerpflichtige als bisher erzielt werden. Andererseits kann zur Teilnahme am automatischen auch ein deutlich höherer Hebesatz Bankeinzugsverfahren entschließen nötig sein, um das Aufkommen in würden. Die Erteilung eines SEPA bisheriger Höhe zu erreichen. Daher Lastschriftmandats ist unbedenklich: können auch Beispielsberechnungen jede ausgeführte Abbuchung kann mit dem bisherigen Hebesatz nicht zu storniert und das erteilte Mandat jederbelastbaren Aussagen im Hinblick auf zeit widerrufen werden. Bei rechtzeitidie Höhe der künftigen Grundsteuer ger Zahlung der Grundsteuer ersparen

Auch bei insgesamt angestrebter Aufkommensneutralität wird es allerdings zwischen Grundstücken, Grund- Weitere Auskünfte erteilt die Steuerverschiebungen kommen. D.h. es wird Telefon 921-215. Grundstücke geben, für die ab dem

Entscheidend für die Höhe der Jahr 2025 mehr Grundsteuer als bisher

Sie sich die Unannehmlichkeiten eines Mahnverfahrens.

stücksarten und Lagen zu Belastungs- verwaltung im Rathaus, Zimmer 328,

### Festsetzung der Grundsteuer für das Kalenderjahr 2021

Gemäß § 27 Abs. 3 des Grundsteu- Mit dem Tag dieser Bekanntgabe tre-Lastschriftmandat) erteilt worden ist, Kirchgasse 9, einzulegen. abgebucht.

ergesetzes vom 7. August 1973 wird ten für die genannten Steuerschuldner die Grundsteuer für diejenigen Steu- die gleichen Rechtswirkungen ein, wie erschuldner, die für das Kalenderjahr wenn ihnen an diesem Tag ein schrift-2021 die gleiche Grundsteuer wie für licher Grund- steuerbescheid für das das Kalenderjahr 2020 an die Stadt Kalenderjahr 2021 zugegangen wäre. Bretten zu entrichten haben, öffent- Gegen die durch diese Bekanntmalich festgesetzt. Die Grundsteuer chung bewirkte Steuerfestsetzung 2021 ist zu den im zuletzt zugesandten 🏻 kann innerhalb eines Monats gemäß 🖠 Grundsteuerbescheid angegebenen 68 bis 70 der Verwaltungsgerichtsord-Fälligkeitszeitpunkten zu zahlen. So- nung Widerspruch erhoben werden. fern eine Ermächtigung zum automa- Der Widerspruch ist beim Bürgermeistischen Bankeinzugsverfahren (SEPA- teramt Bretten, 75015 Bretten, Untere

werden die festgesetzten Beträge zu Der Widerspruch hat keine aufschieden jeweiligen Fälligkeitsterminen bende Wirkung, d.h. die Erhebung der festgesetzten Grundsteuer wird dadurch nicht aufgehalten.

#### **HUNDESTEUER 2021**

Die Hundesteuerbescheide 2021 wurden in den vergangenen Tagen zugestellt.

Die Stadt Bretten erhebt aufgrund der Hundesteuersatzung vom 19.10.2010 die Hundesteuer. Der Steuersatz beträgt weiterhin **84,00 Euro** für jeden im Gemeindegebiet gehaltenen steuerpflichtigen Hund.

Ein Hund wird steuerpflichtig, sobald er das Alter von drei Monaten er reicht hat. Hält ein Hundehalter mehrere Hunde, so ist für jeden weiteren Hund die doppelte Steuer zu entrichten

**<u>Jede Hundehaltung</u>** im Gemeindegebiet ist innerhalb von zwei Wochen nach dem Beginn des Haltens oder nachdem der Hund das steuerpflichtige Alter erreicht hat, der Gemeinde anzuzeigen.

Endet die Hundehaltung oder entfallen die Voraussetzungen für eine gewährte Steuervergünstigung, so ist dies ebenfalls der Gemeinde innerhalb von zwei Wochen zu melden.

An- und Abmeldungen zur Hundesteuer nehmen die Steuerverwaltung und der Bürgerservice im Rathaus oder die Ortsverwaltungen entgegen.

Die neuen Hundesteuermarken für 2021 und 2022 sind dem Jahresbescheid hinzugefügt!

#### Schulen

### An den Beruflichen Schulen Bretten Alles Online: Information und Beratung

Ab Januar 2021 finden auf der Home- Weiterbildung (Kinderpflege und page der Beruflichen Schulen Bretten Zusatzqualifikation Erzieher) gibt digitale Informationsveranstaltungen es am Dienstag, 26.01.2021 um 19 statt. Wer das Abitur oder die Fach- Uhr. Informationen zur Zweijährigen hochschulreife anstrebt, den laden Berufsfachschule für Altenpflegehilfe die Beruflichen Schulen Bretten (BSB) für Migrantinnen und Migranten sind am Mittwoch, 20. Januar 2021 um 19 auf der Homepage hinterlegt. Uhr zu einem virtuellen Informati- Am Freitag, den 5. Februar 2021 onsabend der Beruflichen Gymnasien findet von 13:30 Uhr bis 17 Uhr der und Berufskollegs ein.

Die Fachschule für Technik (Fachrichtung Metalltechnik) informiert online Die Anmeldung zu den Informationsam Donnerstag, den 21.01.2021 um 19 Uhr. Wer einen mittleren Bildungsab- Link auf der Homepage. schluss oder den Hauptschulabschluss Die Freischaltung des Links erfolgt erreichen möchte, für den gibt es am im Januar 2021. Mittwoch, 27. Januar 2021 um 19.00 Anmeldeschluss für den Schulstart Uhr Informationen zu den Berufs- im September ist der 1. März 2021. fachschulen und den berufsvorberei- Weitere Informationen: tenden Schularten AVDual, VAB und www.bsb-bretten.de VABO. Informationen zur beruflichen Tel. 0721 - 93661600

digitale Informationstag aller Schularten statt. veranstaltungen erfolgt über einen

## Mitteilungen aus den Kirchen und religiösen Gemeinschaften

#### Stadtteil Büchig

Sonntag 17.01.2021

Sonntag 17.01.2021 11:00 Uhr Büchig Kath. Kirche Öku- Stadtteil Ruit menischer Gottesdienst

#### Stadtteil Diedelsheim Sonntag 17.01.2021

die Armutsbekämpfung und Nothilfe statt! Pfr. R. Ehmann in unseren Partnerkirchen Dienstag 19.01.2021

10.00 - 14.00 Uhr Diedelsheim Treff Sonntag 17.01.2021 für psychisch kranke Menschen im Gemeindezentrum

#### Stadtteil Dürrenbüchig Sonntag 17.01.2021

10.00 Uhr Gottesdienst -Kollekte für die Armutsbekämpfung und Nothilfe Katholische Kirche in unseren Partnerkirchen

#### Stadtteil Gölshausen Sonntag 17.01.2021

10:00 Uhr EFG Bretten Live-Streaming, kein Präsenzgottesdienst

#### Stadtteil Neibsheim

Sonntag 17.01.2021 09:30 Uhr Gondelsheim Evang. Kirche

Sonntag 17.01.2021 11:00 Uhr Büchig Kath. Kirche Öku- Pfarrgemeinde Bauerbach menischer Gottesdienst

#### Stadtteil Rinklingen

Sonntag 17.01.2021 08:55 Uhr Kirche Beginn der Predig-

treihe unter dem Thema: Gott hilft Samstag 16.01.2021 - Was uns trägt und stark macht. Der 08:00 Uhr Rosenkranzgebet - Mari- Gemeinde (Baptisten) 09:30 Uhr Gondelsheim Evang. Gottesdienst findet unter Vorbehalt engedächtnis statt! Pfr. R. Ehmann

Sonntag 17.01.2021 10:15 Uhr Kirche Beginn der Predigtreihe unter dem Thema: "Gott hilft - Was uns trägt und stark macht" Der 09.00 Uhr Gottesdienst -Kollekte für Gottesdienst findet unter Vorbehalt

#### Stadtteil Sprantal

tesdienst Predigtreihe Sonntag 17.01.2021

10:15 Uhr St. Stephan Nußbaum Gottesdienst Predigtreihe

#### Kernstadt St. Laurentius

Mittwoch 13.01.2021 09:00 Uhr Eucharistiefeier Pfr. Maiba Freitag 15.01.2021 18:30 Uhr Eucharistiefeier Pfr. Maiba Samstag 16.01.2021 18:00 Uhr Eucharistiefeier Pfr. Maiba Sonntag 17.01.2021 10:30 Uhr Eucharistiefeier Pfr. Maiba Mittwoch 20.01.2021 09:00 Uhr Eucharistiefeier Pfr. Maiba

#### St. Peter

Mittwoch 13.01.2021 08:30 Uhr Rosenkranzgebet Mittwoch 13.01.2021 09:00 Uhr Eucharistiefeier Pfr. Strei-

Samstag 16 01 202 18:30 Uhr Eucharistiefeier Pfr. Strei- Sonntag 17.01.2021 Sonntag 17.01.2021 18:30 Uhr Andacht - Wir beten für unsere Kinder u. Enkel Mittwoch 20.01.2021

08:30 Uhr Rosenkranzgebet Mittwoch 20.01.2021 09:00 Uhr Eucharistiefeier Pfr. Strei-

#### 9:00 Uhr St. Wolfgang Sprantal Got- **Pfarrgemeinde Büchig Hl. Kreuz** 14.30 Uhr Bibelstunde

Donnerstag 14.01.2021 18:00 Uhr Rosenkranzgebet Donnerstag 14.01.2021 18:30 Uhr Eucharistiefeier Pfr. Strei-

Samstag 16.01.2021 16:25 Uhr Salve-Gebet

#### Pfarrgemeinde Neibsheim St. Mauritius

Freitag 15.01.2021 18:00 Uhr Rosenkranzgebet Freitag 15.01.2021 18:30 Uhr Eucharistiefeier Pfr. Strei-Sonntag 17.01.2021 10:30 Uhr Eucharistiefeier Pfr. Strei-

#### Filialkirche Gondelsheim **Guter Hirte**

Sonntag 17.01.2021 10:30 Uhr Wortgottesfeier Dienstag 19.01.2021 18:30 Uhr Eucharistiefeier Pfr. Strei-

## **Evangelisch-Freikirchliche**

Freitag 15.01.2021 19.00 Uhr JUMP Jugend ONLINE 10.00 Uhr Am Husarenbaum 1

Allianzgottesdienst&Livestream www. efg-bretten.de Pfrin Sabine Hanselle

#### **Christusgemeinde Bretten** Evang. Gemeinschaftsverband

#### Im Brückle 7 Sonntag, 17.01.2021

10.00 Uhr Gottesdienst

#### Jehovas Zeugen Versammlung **Bretten** Videokonferenz - Anmeldedaten über 07252/5864066 jw-bretten@ mailbox.org

Freitag 15.01.2021 19:00 Uhr Nach Schätzen aus Gottes Wort graben und daraus lernen / Worum können wir beten? / Die reine Anbetung Jehovas - endlich wiederhergestellt! / (jw.org) Sonntag 17.01.2021

10:00 Uhr Vortrag und Bibelstudium: Sei mutig - Jehova ist dein Helfer

#### Neuapostolische Kirche Gemeinde Bretten Heilbronner Str. 13

Die Gottesdienste finden jeweils Sonntag,9:30 Uhr und Mittwoch 20:00 Uhr statt. Gottesdienst mit vorheriger Anmeldung-Kontaktformular unter https://www.nak-bretten. de/ bretten/ Kontakt

#### Biblische Gemeinde Bretten Am Hagdorn 5

Mittwoch 13.01.2021 19:30 Uhr Bibel- und Gebetskreis Sonntag 17.01.2021 11:00 Uhr Gottesdienst Dienstag 19.01.2021 09:30 Uhr Frauentreff

#### **ICF Kraichgau** Salzhofen 7

Sonntag, 17.01.2021 9:30 Uhr und 18:30 vor Ort Gottesdienst mit Voranmeldung auf unserer Homepage www.icf-kraichgau.de/ gottesdienst

Thema: Kirche mit Wurzeln und Flügeln - Vision Sunday

Wir streamen unsere Gottesdienste um 9:30 Uhr, 11:15 Uhr und 18:30 Uhr live mit Predigt und Worship. Mit ICF Insights ab 9:15 Uhr und 11:00 Uhr. Ausstrahlung live über Baden TV 11:15 Uhr.

Mehr Infos: www.icf-kraichgau.de/ online-church

Bitte beachten Sie, dass Grund der aktuellen Situation kurzfristige Änderungen möglich sind!!

#### Stadtteilnachrichten



#### <u>Gölshausen</u>

#### Bitte um Hinweise

In den letzten Wochen wurde, wie der Ortsverwaltung vom Eigentümer gemeldet wurde, auf den Pferdekoppeln des Tielhofes wiederholt das Trossenband, das der Einzäunung der Pferde dient, durchschnitten. Des Weiteren wurden die dort weidenden Pferde immer wieder von freilaufenden Hunden, die gegen die Umzäunung anrennen, aufgeschreckt. Beide Vorfälle - das Durchschneiden der Bänder und das Hetzen der Hunde können dazu führen, dass die Pferde, bei denen es sich um Fluchttiere handelt, ausbrechen und nicht nur sich selbst, sondern auch andere gefährden, vor allem wenn die Pferde auf die in der Nähe vorbeiführende Umgehungsstraße gelangen. Liebe Mitbürgerinnen und Mitbür-

ger, falls Sie irgendwelche Hinweise zu den geschilderten Vorgängen haben, möchten wir Sie bitten, sich bei der Ortsverwaltung oder direkt bei Ortsvorsteher Fundis unter der Telefon-Nr. 0172/3942860 zu melden. Vielen Dank.

